

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0078/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/402103/26	Datum 13.01.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.01.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Schulträgerausschuss	Vorberatung	27.01.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	02.02.2010
Stadtrat	Entscheidung	10.02.2010

Betreff:

Neue Schwimmkonzeption für die staatlichen Mainzer Schulen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 14.01.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, den 19.01.2010

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen die Sachdarstellung zur Kenntnis.

Sie beschließen die Schwimmkonzeption wie unter Punkt 2 dargestellt für die staatlichen Mainzer Schulen. Die zusätzlichen Mittel werden bei den entsprechenden Sachkonten zur Verfügung gestellt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt:

Die Stadt Mainz ist laut rheinland-pfälzischem Schulgesetz, gem. § 75 II Nr. 2 SchulG verpflichtet, die Kosten der Aufwendungen für die Bereitstellung von Schulanlagen, zu übernehmen. Dies stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar. Hierunter fällt auch, den Schulen die räumlichen und technischen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um einen geregelten Schwimmunterricht durchzuführen.

Die Sportart Schwimmen ist elementarer Bestandteil des Sportunterrichts und in den Lehrplänen Sport aller Schularten in Rheinland-Pfalz verankert.

Die letzte Überarbeitung eines Lehrplans erfolgte im Jahr 2008; der Lehrplan Sport für die Grundschulen aus dem Jahr 1984 wurde durch einen zeitgemäßen Rahmenplan, der als „offener“ Teilrahmenplan konzipiert wurde, abgelöst. Im Verlauf der Grundschule werden demzufolge Schülerinnen und Schüler über die Auseinandersetzung mit Bewegungsfeldern an Sportarten herangeführt, so dass eine Anbindung an die Lehrpläne der weiterführenden Schulen gewährleistet ist.

Das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ führt über grundlegende Bewegungserfahrungen im, unter und auf dem Wasser zu genormten Schwimmtechniken, die in den weiterführenden Schulen gefestigt und erweitert werden. Mit dieser entwicklungsgemäßen Vorgehensweise wird beabsichtigt, Grundschülerinnen und Grundschüler behutsam an das Schwimmen heranzuführen. Die Schwimmfähigkeit in mindestens einer Technik sowie die grundlegende Fähigkeit zur Selbstrettung sollen am Ende der Grundschule erreicht werden.

Mit Blick auf die Wassersicherheit der Kinder ist daher ein möglichst flächendeckendes Angebot des Schwimmunterrichts an den Grundschulen der Stadt Mainz sinnvoll und vor der gesellschaftlich diskutierten Nichtschwimmerproblematik geboten.

Auch im Lehrplan Sport der Sekundarstufen I und II ist die Sportart Schwimmen enthalten. Für die Sekundarstufe I wird empfohlen, Schwimmunterricht in zwei Klassenstufen (z.B. 6. und 8. Klasse) durchzuführen (3.2.2.4 und Anhang). In der Sekundarstufe II ist lediglich das zu erreichende Leistungsniveau angegeben (6.1.3.).

Bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sind die vor Ort gegebenen Möglichkeiten im Blick zu behalten. Die Schulverwaltung hat – vor dem Hintergrund dieser Entwicklung - eine Konzeption erarbeitet, diese soll zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 umgesetzt werden.

Im Stadtgebiet Mainz gibt es zwei private Schwimmbäder. Bei diesen stehen der Stadt Mainz gemäß dem jeweiligen Übernahme- und Konzessionsvertrag für den Schwimmunterricht Bahnkontingente zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

Im Hallen- und Freibad „**Am großen Sand**“ sind dies gem. § 13 des genannten Vertrages insgesamt **6.900 Bahnstunden** im Schwimmerbecken, Mehrzweckbecken und Lehrschwimmbecken.

Im Hallen- und Freibad **Taubertsbergbad** beläuft sich das kostenfreie Kontingent gem. § 17 des o.g. Vertrages auf 15.000 Besucher jährlich im Sportbecken, dies entspricht **960 Bahnstunden**.

Zusätzlich sind die Grund- und Hauptschule Theodor-Heuss und die Grund- und Hauptschule „Am Gleisberg“ jeweils mit einem **Lehrschwimmbecken** ausgestattet. Hier stehen jährlich insgesamt **3.200 Bahnstunden** zur Verfügung.

Dies ergibt ein **jährliches Bahnstundenkontingent** von **11.060 Bahnstunden**, welche den Schulen zur Verfügung stehen.

In den vergangenen Jahren wurde überwiegend nur von den weiterführenden Schulen Schwimmunterricht durchgeführt. Die Grundschulen haben aufgrund einer mündlichen Vereinbarung mit der Verwaltung weitestgehend darauf verzichtet. Daher wurden nur die weiterführenden Schulen – Grund- und Hauptschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen – in einem Schwimmplan berücksichtigt und keine reinen Grundschulen.

Der neue Teilrahmenplan Sport der Grundschulen gab 2008 Anlass, Gespräche mit den Sportkoordinatoren, Schulsprechern sowie den zuständigen Mitarbeiter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und des Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur aufzunehmen. Daraus wurde folgende neue Konzeption entwickelt.

Wie oben erwähnt ist allen staatlichen Mainzer **Grundschulen** Schwimmunterricht zu ermöglichen. Der Bedarf beläuft sich jährlich auf **4.642 Bahnstunden**. Die **weiterführenden Schulen und Förderschulen** haben einen Bedarf von **10.226 Bahnstunden** pro Schuljahr.

Der Gesamtbedarf an Bahnstunden für die staatlichen Mainzer Schulen beläuft sich somit jährlich auf **14.868 Bahnstunden**. Über die o.g. Kontingente können nur 11.060 Bahnstunden abgedeckt werden. Dies ergibt ein Delta von **3.808 Bahnstunden**. Dieses Ergebnis wurde anhand der im Folgenden erläuterten Bedarfsberechnung festgestellt.

Grundschulen:

Die 2. und 4. Klassen sollen jeweils für ein halbes Schuljahr schwimmen gehen. Hierbei wird 1 Bahnstunde für eine Klassenstärke von bis zu 20 Schülern angesetzt. Bei größeren Klassen erfolgt eine Teilung.

Dies ergibt bei den Grundschulen einen Bedarf von insgesamt 4.642 Bahnstunden pro Schuljahr.

Gymnasien und IGS:

Die 6. Klassen sollen jeweils für 1 Schuljahr und die 8. Klassen jeweils für ½ Schuljahr schwimmen gehen. In der Sekundarstufe II wird für die Grundkurse (Kurstufe 11-13) und die Leistungskurse (Kurstufe 11-13) jeweils insgesamt ½ Schuljahr Schwimmunterricht angesetzt. Auch hier wird auf eine maximale Gruppengröße wie oben erläutert geachtet. Dies ergibt bei den Gymnasien und IGSen einen Bedarf von 6.820 Bahnstunden pro Schuljahr.

Realschulen und Hauptschulen:

Die 6. Klassen sollen jeweils für 1 Schuljahr und die 8. Klassen jeweils für ½ Schuljahr schwimmen gehen. Auch hier wird die Gruppengröße wie beschrieben gehandhabt. Dies ergibt bei den Realschulen und Hauptschulen einen Bedarf von 2.926 Bahnstunden pro Schuljahr.

BBS:

Bei den BBSen gehen die Schüler, welche die Fachoberschule besuchen, schwimmen. Hieraus ergibt sich einen Bedarf von insgesamt 160 Bahnstunden pro Schuljahr.

Insgesamt errechnet sich für die weiterführenden Schulen daraus ein maximaler Bedarf von 9.906 Bahnstunden pro Schuljahr.

Förderschulen:

Hier gehen die Schüler der Peter-Jordan-Schule und der Windmühlenschule in verschiedenen Zusammenstellungen schwimmen. Sie haben insgesamt einen jährlichen Bedarf von 320 Bahnstunden.

Dies ergibt einen Gesamtbedarf von 14.868 Bahnstunden pro Schuljahr. Dem gegenüber steht ein Bahnstundenkontingent von 11.060 in den privaten Bädern und den beiden Lehrschwimmbecken. Dies ergibt das o.g. Delta in Höhe von 3.808 Bahnstunden.

Schlussfolgerung: Unterdeckung

2. Lösung:

Es wird ein Schwerpunkt auf die Grundschulen gelegt. Sie erhalten Priorität bei der Bahnzuteilung. Denn die Einführung eines flächendeckenden Schwimmunterrichts ist wie oben erläutert überaus sinnvoll, soweit die Möglichkeiten vor Ort dies zulassen. Der Bedarf von 4.642 Bahnstunden soll weitestgehend durch die bestehenden Kontingente befriedigt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen für das Grundschulschwimmen und den Schwimmsport können die Grundschulen und Förderschulen nur auf einen Teil des kostenfreien Kontingents zurückgreifen. Hierzu wird das Kontingent der beiden schulischen Lehrschwimmbecken herangezogen sowie das Kontingent aus dem Sportbecken des Taubertsbergbades in das dortige Lehrschwimmbecken verschoben. Hierdurch kann der Bedarf von 4.160 Bahnstunden pro Jahr gedeckt werden. Die restlichen 482 Bahnstunden zur Befriedigung des Bedarfs müssen in Lehrschwimmbecken angemietet werden. Ebenso wie der Bedarf der Förderschulen von 320 Bahnstunden pro Schuljahr, da hier der Sportunterricht zwingend im Lehrschwimmbecken stattfinden muss. Es müssen insgesamt 802 Bahnstunden in den Lehrschwimmbecken angemietet werden.

Bei den weiterführenden Schulen wird der Bedarf gleichmäßig auf die Klassenstufen bezogen reduziert. In der Sekundarstufe I geht nur noch die 6. Klasse schwimmen. In der Sekundarstufe II wird unverändert für die Grundkurse (Kursstufe 11-13) und die Leistungskurse (Kursstufe 11-13) jeweils insgesamt $\frac{1}{2}$ Schuljahr Schwimmunterricht angesetzt. Dies reduziert den jährlichen Bedarf der weiterführenden Schulen von 9.906 Bahnstunden um 2.750 Bahnstunden auf 7.156 Bahnstunden. Nach Zuteilung der Bahnstunden an die Grundschulen und Förderschulen bleiben 6.900 Bahnstunden aus dem Gesamtbahnenkontingent. Die fehlenden 256 Bahnstunden müssen ebenfalls angemietet werden.

Die fehlenden Bahnstunden können entgeltlich von den beiden privaten Bädern im Stadtgebiet Mainz zur Verfügung gestellt werden, diese haben noch freie Kontingente.

In den Städten und Kreisen in der Umgebung von Mainz ergaben Anfragen nach freien Ressourcen für den Schwimmunterricht der staatlichen Mainzer Schulen folgende Ergebnisse: Im Landkreis Mainz-Bingen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm können keine Bahnstunden angemietet werden. Im Waldschwimmbad der verbandsfreien Gemeinde Budenheim kann freitags zwischen 8 und 10 h eine Bahn angemietet werden. Das Hallenbad im Wiesbader Stadtteil Mainz-Kostheim verfügt nicht über ein Lehrschwimmbecken, es gibt lediglich einen flachen Bereich mit Rutsche.

Somit stehen für die Umsetzung mit den entsprechenden finanziellen Mitteln Kontingente zur Verfügung.

3. Alternativen:

3.1 Alternative 1:

Es wird weiterhin der Schwerpunkt auf die Grundschulen gelegt. Sie erhalten Priorität bei der Bahnzuteilung. Der Bedarf von 4.642 Bahnstunden, sowie der 320 Bahnstunden der Förderschulen wird wie in 2. Lösung beschrieben über die kostenfreien Kontingente, sowie die Anmietung von zusätzlichen Bahnstunden in Lehrschwimmbecken gedeckt.

Die weiterführenden Schulen sollen nachgeordnet, entsprechend der Möglichkeiten Schwimmsport durchführen. Die verbleibenden 6.900 Bahnstunden aus dem o.g. Gesamtbahnenkontingent werden daher auf die weiterführenden Schulen verteilt. Die Verteilung könnte so aussehen, dass die Schulen entsprechend ihrer Schülerzahlen Bahnstunden zugeteilt bekommen. D.h. die größte Schule erhält das größte Bahnstundenkontingent. Hierdurch entsteht eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 3.006 Bahnstunden dieser Schulen. Für die weiterführenden Schulen werden ca. 30 % ihres ermittelten Bedarfes nicht erfüllt. Dies bedeutet große Einschnitte bei der Durchführung des Sportunterrichtes. Der Schulträger müsste dann andere Sportstätten zur Durchführung des Sportunterrichts zur Verfügung stellen. Die Verwaltung gibt allerdings zu bedenken, dass auch eine Unterdeckung mit Sporthallen (schulischen, städtischen und Vereinshallen) besteht und somit keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

3.1 Alternative 2

Es wird der gesamte, auf den Lehrplänen basierende Bedarf von 14.868 Bahnstunden befriedigt.

Die Umsetzung ergibt einen Bedarf von 3.808 über das Kontingent hinausgehenden Bahnstunden pro Schuljahr. Diese können entgeltlich von den o.g. Bädern zur Verfügung gestellt werden, insbesondere auch in den, für das Grundschulschwimmen benötigten, Lehrschwimmbecken.

4. finanzielle Auswirkung:

- a) einmalige Ausgaben
- b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

einmalige Ausgaben für 2.) Lösung:

Keine.

laufende Ausgaben für 2.) Lösung:

Die Nutzung der Schwimmbäder für das Schulschwimmen ist innerhalb der vertraglich festgehaltenen Kontingente kostenmäßig abgedeckt durch die allgemeinen Zuschüsse der Stadt an die beiden Betreiber. Die Zuschüsse werden durch das Sportdezernat ausgezahlt, so dass im Schuletat keine Kosten für die Bahnen verbucht werden.

Die 802 über das Bahnstundenkontingent hinausgehenden Bahnstunden für die Grundschulen und Förderschulen müssen an die Bäder vom Schuletat gezahlt werden. Bei dem nachverhandelten Bahnstundenpreis von 20 € netto (23,80 € brutto) belaufen sich die Kosten auf 19.087,60 € brutto zur Befriedigung des Bedarfs der Grundschulen und Förderschulen. Die

Kosten der Anmietung der 256 Bahnstunden der weiterführenden Schulen belaufen sich auf 6.092,80 € brutto. Somit entstehen für die Anmietung der Bahnstunden Gesamtkosten in Höhe von 25.180,40 €.

Der Schuletat wird zusätzlich mit den Kosten für die Sportbuslinie, der Transport der Kinder von den Schulen zu den Bädern und zurück, belastet. Die Kosten sind jedoch dem Grunde nach schon im Haushalt 2010 angemeldet. Durch die oben beschriebene Umsetzung entsteht ein erhöhtes Fahrtaufkommen und somit sind hier mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von etwa 42.580,00 € zu rechnen.

Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 67.760,40 €. Diese müssen bewilligt werden.

Einmalige Ausgaben für 3.1) Alternative 1:

Keine.

Laufende Ausgaben für 3.1) Alternative 1:

Die über das Bahnstundenkontingent hinausgehenden Schwimmzeiten müssen an die Bäder vom Schuletat gezahlt werden. Für den von den Grundschulen und Förderschulen zu deckenden Bedarf entstehen für die Bahnanmietung, wie oben berechnet, Kosten in Höhe von 19.087,60 €.

Auch die Sportbuslinie hat durch die Umsetzung der Alternative ein erhöhtes Fahrtaufkommen und somit sind hier mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von etwa 8.020,00 € zu rechnen.

Somit sind zusätzliche Mittel jährlich in Höhe von 27.107,60 € nötig. Diese müssen bewilligt werden.

einmalige Ausgaben für 3.2) Alternative 2:

Keine.

laufende Ausgaben für 3.2) Alternative 2:

Die über das Bahnstundenkontingent hinausgehenden Schwimmzeiten müssen an die Bäder vom Schuletat gezahlt werden. Für die Gesamtdeckung des Bedarfs belaufen sich die Kosten hierfür auf insgesamt 90.630,40 € brutto. Auch hierbei handelt es sich, wie oben beschrieben, schon um die von der Verwaltung mit den Betreibern nachverhandelten Preise von 20 € netto (23,80 € brutto) pro Bahnstunde in den Lehrschwimmbecken.

Auch die Sportbuslinie hat durch die Umsetzung der Alternative ein erhöhtes Fahrtaufkommen und somit sind hier mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von etwa 70.080,00 € zu rechnen.

Somit sind zusätzliche Mittel jährlich in Höhe von 160.710,40 € nötig. Diese müssen bewilligt werden.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein